

Bestätigung

02.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **Aglukon Spezialdünger GmbH & Co. KG**

Heerdter Landstraße 199

40549 Düsseldorf, Deutschland

E-Mail:
info@aglukon.com

Internet:
<https://www.aglukon.com>

Produkt: **Viovera® Vena**

Düngemittel, Komposte, Erden und
technische Materialien

Mehrnährstoffdünger // Flüssige Dünger //
Blattdünger // Blatt- und
Spurenelementdünger

**Kommentar
Anbieter:**

Viovera Vena ist ein universell einsetzbarer Flüssigdünger für den ökologischen Landbau, der sowohl zur Blatt- als auch zur Bodendüngung verwendet werden kann. Er zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Pflanzenverträglichkeit aus und eignet sich optimal zur Düngung hochwertiger Feldfrüchte sowie von Gemüse- und Obstkulturen.

Prüfungsstandard:

Einschränkung:

Gültig bis:

EU Öko Rechtsvorschriften

31.12.2026

Demeter International

31.12.2026

Biozyklisch Vegan

31.12.2026

Betriebsmittelliste Deutschland

31.12.2026

Biokreis Deutschland

31.12.2026

Bioland Deutschland

31.12.2026

Gäa Deutschland

31.12.2026

Ecovin Deutschland

31.12.2026

Demeter Deutschland

31.12.2026

Naturland Deutschland

31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Listungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungsanforderungen hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de